

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 09. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2023)

zum Thema:

**Spandau: Sauberkeit in der Pichelsdorfer Straße 87/Weißburger Straße**

und **Antwort** vom 29. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15825  
vom 09. Juni 2023  
über Spandau: Sauberkeit in der Pichelsdorfer Straße 87/Weißenburger Straße

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Spandau um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die aktuelle Situation bezüglich der Sauberkeit in der Pichelsdorfer Straße 87/Weißenburger Straße in Spandau?

Frage 2:

Ist dem Senat bekannt, dass die Durchfahrt seit Jahren gesperrt ist und dass die Straße aufgrund von Mülltonnen und herumliegendem Abfall vermüllt und unordentlich wirkt?

Frage 3:

Warum ist die Straße an dieser Stelle offenbar dauerhaft gesperrt?

Frage 4:

Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die Situation der Sauberkeit in diesem Bereich zu verbessern?

Frage 5:

Gab es in der Vergangenheit Initiativen zur Reinigung und Entsorgung des Mülls, außer die üblichen Entleerungsfahrten der BSR, sowie zur Verhinderung von ungeordnetem Abfall?

Antwort zu 2 (Teilfrage 1) und 3:

Bei der Sperrung der Durchfahrt handelt es sich um eine bauliche Sperrung durch Poller (ohne Verkehrszeichen. Hierfür ist das örtliche Straßen- und Grünflächenamt als Straßenbaulastträger zuständig, durch welches die Poller errichtet wurden. Zu den Gründen für diese Maßnahme liegt dem Senat keine Information vor.

Zusätzlich gibt es in der Pichelsdorfer Straße Arbeiten, die von den Berliner Wasserbetrieben (BWB) verantwortet werden. Die Arbeiten am 2. Bauabschnitt in der Pichelsdorfer Straße enden im genannten Bereich.

Zu Frage 3 nimmt der Bezirk Spandau wie folgt Stellung:

„Der Umbau der Pichelsdorfer Str. / Weißenburger Str. diente der Entschärfung der versetzten Kreuzung. Ziel der Maßnahme war es das Gefahrenpotential beim Linksabbiegen zu verringern, kürzere Räumzeiten für die Lichtsignalanlage schaffen und kürzere Überwege für Fußgänger zu ermöglichen.“

Der Umbau wurde seinerzeit mit einem Testlauf in der Praxis erprobt und evaluiert. Eingebettet wurde dieser in eine Verkehrszählung in den umliegenden Straßen und eine Befragung von Anwohnern sowie Geschäftsleuten. Die Stadtteilvertretung wurde beteiligt und stand voll hinter der Maßnahme. Die Verkehrszählungen sprachen für die Maßnahme. In der Befragung votierten 69,5% der befragten Personen für eine dauerhafte Schließung der Straße. Daher wurde die Maßnahme verstetigt.“

Antwort zu 1, 2 (Teilfrage 2), 4 und 5:

Grundsätzlich ist die Pichelsdorfer Straße im Bezirk Spandau in diesem örtlichen Bereich in der Reinigungsklasse A1b (in der Regel 7-malige Reinigung in der Woche) sowie die Weißenburger Straße in der Reinigungsklasse A2b (in der Regel 5-malige Reinigung in der Woche) eingruppiert. Dies erfolgt auf Grund von § 2 Abs. 2 des Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) wonach Straßen unter Berücksichtigung des Ausmaßes der Verschmutzung, der Verkehrslage sowie der Bedeutung der Straßen in Reinigungsklassen eingeteilt sind, nach denen sich die durchschnittliche Zahl der Reinigungen in einem Zeitabschnitt (Reinigungsturnus) richtet. Innerhalb des Jahres können durch saisonale Maßnahmen Abweichungen von der Reinigungshäufigkeit auftreten. Diese sind auch entsprechend § 2 Abs. 4 StrReinG zulässig.

Grundstücksbezogene Erkenntnisse über erhöhte Verschmutzungen liegen hier nicht vor. In der Qualitätskommission vom März 2023 war der Bereich der Wilhelmstraße unauffällig. Nur die Pichelsdorfer Straße war als Momentaufnahme verschmutzt. Dabei handelt es sich jedoch um einen Gesamteindruck. Dieser hat keinen örtlichen Bezug zu der genannten Durchfahrt. Im Jahr 2022 waren in der Vorbereitung zur Qualitätskommission keine Auffälligkeiten in diesem örtlichen Bereich festgestellt worden.

Illegale Ablagerungen werden – wie seit dem 01.05.2023 Berlin-weit grundsätzlich im gesamten öffentlichen Straßenland, den Grün- und Erholungsanlagen sowie den landeseigenen Waldflächen – zeitnah von den BSR beseitigt, sofern diese bekannt sind. Des Weiteren sind Vermüllungen durch illegale Ablagerungen und Littering ein ordnungsrechtliches Thema. Die Verfolgung und Ahndung dieser Ordnungswidrigkeiten-Tatbestände obliegt den bezirklichen Ordnungsämtern und erfolgt im Rahmen ihrer Kapazitäten und in Abwägung mit anderen Vollzugstätigkeiten.

Frage 6:

In der Pichelsdorfer Straße 89 steht ein denkmalgeschütztes Haus aus der Rayonbebauung. Wie wird der Denkmalschutz in diesem Zusammenhang gewährleistet und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um das Fachwerkhaus angemessen zu schützen und in seinem historischen Kontext zu präsentieren?

Antwort 6:

Hierzu nimmt der Bezirk Spandau wie folgt Stellung:

„Am 16.03.2023 gab es mit Vertretern des Eigentümers, eines Architekturbüros und der unteren Denkmalschutzbehörde einen Ortstermin am denkmalgeschütztem Objekt Pichelsdorfer Straße 89 zum weiteren baulichen Umgang des Objektes und des Grundstücks. Bei dem Termin wurde festgestellt, dass das Haus in keinem substanzgefährdeten Zustand ist.“

Frage 7:

Inwiefern trägt das Obst-, Gemüse- und Lebensmittelgeschäft in der Pichelsdorfer Straße 87 zum Müllproblem in diesem Bereich bei? Wurde das Geschäft über die Problematik informiert und wurden Maßnahmen ergriffen, um eine angemessene Entsorgung des Mülls sicherzustellen?

Antwort 7:

Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 8:

Welche Lösungen plant der Senat, um das Gewerbe, den Anwohnerschutz, die Sauberkeit und den Denkmalschutz in Einklang zu bringen? Gibt es konkrete Pläne zur Verbesserung der Sauberkeit und zur Wiederherstellung eines würdigen Stadtbildes in der Pichelsdorfer Straße/Weißburgerstraße?

Antwort 8:

Die Stadtsauberkeit wird über die Reinigung durch die BSR gewährleistet. Es ist zu erwarten, dass sich die Verschmutzungssituation, die im Kontext der aktuellen Baustellen entstanden ist, mit Ende der Baumaßnahmen erheblich verbessert.

Hierzu nimmt der Bezirk Spandau wie folgt Stellung:

„Die Baumaßnahmen in der Pichelsdorfer Straße dienen u.A. der gestalterischen Aufwertung der Fuß- und Radwege sowie des gesamten Straßenraums. Ziel der Maßnahmen ist es, die Umgebung für Anwohner, Geschäftsleute und Passanten attraktiver zu gestalten und insofern auch die Aufwertung des Stadtbildes.“

Berlin, den 29.06.2023

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt